

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2015
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.09.2015

Reinigungsarbeiten im Bezirksrathaus Rodenkirchen

Die CDU Fraktion der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen hat in der Sitzung der Bezirksvertretung 2 am 18.05.2015 folgende Anfrage gestellt:

1. In welchem zeitlichen Ablauf werden im Bezirksrathaus Rodenkirchen Reinigungsmaßnahmen wie z. B. Säubern der Rathauseingangstüren, Reinigen von Fensterscheiben, Reinigen von Gardinen, Saugen u./o. Shampooieren von Teppichböden in allen Zimmern der Rathäuser durchgeführt.
2. Existiert hierfür ein städtischer Gesamtplan der zuständigen Verwaltung, gibt es einen Plan mit zeitlichen Vorgaben (monatlich, vierteljährlich, jährlich usw.)
3. Obliegen diese Aufgaben den jeweiligen Reinigungsfirmen, die täglich die Flure säubern oder wird das jeweils neu ausgeschrieben?

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Zu 1. Die Rathauseingangstüren werden im Bezirksrathaus Rodenkirchen täglich im Griffzonenbereich gereinigt. Die Glasreinigung der Fenster wird auf Grund eines Ratsbeschlusses alle fünfzehn Monate von außen durchgeführt. Die Reinigung der Gardinen gehört nicht zur Gebäudereinigung und ist von der zuständigen Hausverwaltung zu beauftragen. Das Shampooieren der Teppichböden wird im Rahmen von Sonderreinigungsmaßnahmen (z. B. nach Baumaßnahmen, Umzügen etc.) nach Beauftragung der zuständigen Hausverwaltung durchgeführt.

Zu 2. Die Reinigungshäufigkeit der einzelnen Raumarten ist derzeit für die städtischen Verwaltungsgebäude wie folgt:

Täglich:

Sanitärbereiche
Eingangsbereiche/ Aufzüge
Publikumsbereiche (Meldehallen, Wartezonen o.ä.)

1x wöchentlich:

Treppenhäuser
Teeküchen (hier wird zusätzlich 1x wöchentlich noch mal der Müll entleert)
Verkehrsflächen oberhalb des EG (sofern keine Publikums-/Wartebereiche)
Besprechungs-/ Schulungsräume (abhängig von der Frequentierung)

Alle 8 Arbeitstage:

Büros (sofern kein regelmäßiger Publikumskontakt)

1x monatlich:

Abstell-/Aktenräume, Technikräume etc.

- Zu 3. Die Reinigungsleistungen werden für die städtisch genutzten Immobilien alle fünf Jahre je nach Auftragswert national bzw. europaweit ausgeschrieben. Hierbei wird der Leistungsumfang detailliert vorgegeben.